

## Merkblatt

### zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studierende des Studiengangs Angewandte Mathematik

Allgemeine **Informationen** zum BAföG und sämtliche **Antragsformulare** können Sie folgender Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entnehmen:

<https://www.bafög.de>

Ein **Antrag auf Ausbildungsförderung** ist schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern oder elektronisch mittels eID oder e-Mail beim Amt für Ausbildungsförderung zu stellen. Die Postanschrift lautet:

Studierendenwerk Darmstadt  
Studienfinanzierung  
Postfach 10 13 21  
64213 Darmstadt

Die Öffnungszeiten des Servicepoints Studienfinanzierung in der Mensa Lichtwiese (Alarich-Weiss-Str. 3) sowie eine E-Mail-Adresse zur ersten Kontaktaufnahme finden Sie auf der Webseite des Studierendenwerks Darmstadt:

<http://www.studierendenwerkdarmstadt.de/studienfinanzierung>

Beachten Sie, dass Förderung frühestens vom Antragsmonat an bewilligt werden kann!

Über Gewährung von Förderungsleistungen wird in der Regel für ein Jahr (sog. Bewilligungszeitraum) entschieden. Um Zahlungen fortlaufend zu erhalten, sollte der **Verlängerungsantrag** möglichst zwei Kalendermonate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden!

Förderung ab dem fünften Fachsemester wird nur nach Vorlage eines entsprechenden Leistungsnachweises gewährt. Zur Ausstellung einer **Bescheinigung nach §48 BAföG (Formblatt 5)** vereinbaren Sie bitte über e-mail einen Termin mit mir.

Prof. Dr. Antje Jahn  
BAföG-Beauftragte Mathematik